

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 06 86 846-48 ppbn d

## Inhalt

Friedrich Schäfer MdB fragt, ob die CSU im Abhörfall Strauß eine neuerliche Diffamierungskampagne gegen die Bundesregierung nach dem aus der Angelegenheit Kohl/Biedenkopf hinlänglich bekannten Muster beginnen will.

Seite 1/2

Conrad Ahlers zieht Zwischenbilanz: Im Untersuchungsausschuß Lutze bisher nur Mutmaßungen und einseitige Behauptungen.

Seite 3

Staatssekretär Ernst Haar kündigt eine Überarbeitung des Mehrfachtäter-Punktsystems an.

Seite 4/5

Rücktritt von NRW-Finanzminister Friedrich Halstenberg war dessen persönliche Entscheidung.

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH Seite 6  
Kölner Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

33. Jahrgang / 13

18. Januar 1978

Nach "bewährtem" Muster ?

Der Abhörfall Kohl/Biedenkopf ist längst aufgeklärt

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Am 14. Januar 1978 meldete die Süddeutsche Zeitung: "Strauß wurde abgehört."

Darauf folgten Erklärungen von Politikern der CSU:

Strauß: "Das ist der Regierungsmoral konform" (WamS vom 15. Januar 1978),  
"SPD-Mafia im Verteidigungsministerium" (BILD vom 17. Januar 1978).

Zimmermann: "Ich bin davon überzeugt, daß nur Bundesdienststellen beteiligt gewesen sein können" (WDR Mittagsmagazin 14. Januar 1978).

Tandler: "Die illegale Abhöraktion war mit Sicherheit kein Einzelfall" (BILD vom 16. Januar 1978).

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Jenninger bemerkte, ein Abhörfall aus der Vergangenheit sei immer noch nicht aufgeklärt. Er meinte die Abhörangelegenheit Kohl/Biedenkopf.

Die Wahrheit ist: Der Abhörfall Kohl/Biedenkopf ist längst aufgeklärt. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Schüler, erklärte in der 226. Sitzung des 7. Bundestages am 10. März 1976 folgendes:

"Ihre weitere Frage

Kann die Bundesregierung aufgrund ihrer eigenen Ermittlungen bestätigen, daß die bundesdeutschen

Nachrichtendienste in keiner Weise an der Abhöraffaire Kohl/Biedenkopf beteiligt gewesen sind?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat dieses eingehend geprüft. Ich kann Ihnen bestätigen, daß die Nachrichtendienste der Bundesrepublik an dem Abhörfall Kohl/Biedenkopf nicht beteiligt waren; es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Mitarbeiter der drei Nachrichtendienste in Überschreitung ihrer Befugnisse tätig geworden sein könnten.

Ihre weitere Frage

Kann die Bundesregierung aufgrund ihrer eigenen Ermittlungen ausschließen, daß die Abhöraffaire Kohl/Biedenkopf einer "konzertierten Aktion zwischen dem Parteivorstand der SPD und einem Spitzenmann des BND" entsprang, wie die illustrierte Quick am 26. Juni 1976 behauptet?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung ist dieser Behauptung unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden nachgegangen. Dabei wurde festgestellt, daß die Behauptung unzutreffend ist. Ebenso haltlos war im übrigen die Bemerkung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Fraktion Reddemann vom 17. Juni 1976, in der von einem "Komplott regierungsnaher Kreise" die Rede war.

Die Ermittlungen auch des Parlamentarischen Vertrauensmänner-Gremiums ergaben, daß die "Abhöraffaire Kohl/Biedenkopf" nichts anderes war als eine Angelegenheit aus der intimen Privatsphäre eines der Beteiligten. Die Sache gehörte mithin in den Bereich der Strafverfolgungsbehörden von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die zuständigen Landesminister haben dem Parlamentarischen Vertrauensmänner-Gremium berichtet. Das Gremium sah daraufhin keinen Anlaß, sich weiter mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Ob die Herren Kohl und Biedenkopf ihre Strafanträge vom 14. bzw. 16. Juni 1975 aufrechterhalten haben und auf welche Weise die Verfahren zum Abschluß gekommen sind, ist nicht bekannt geworden.

Was hatte die CDU/CSU aber aus dieser Privatangelegenheit nicht alles gemacht! Sprecher der CDU/CSU haben alles getan, um den Eindruck zu erwecken, daß staatliche Organe unbefugt abgehört hätten. Sie haben unverantwortliche Angriffe gegen die Regierung erhoben, die sie auch dann nicht zurückgenommen haben, als der wahre Sachverhalt bekannt wurde. Man rufe sich ins Gedächtnis zurück:

- 12. Juni 1975: Meldung des Deutschen Depeschendienstes über das abgehörte Gespräch
- 14. Juni 1975: Bildzeitung vermutet den sowjetischen Geheimdienst als Drahtzieher  
Meldung des ddp. Reddemann habe erklärt, möglicherweise seien östliche Geheimdienste oder auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, evt. Hollau, an der Affäre beteiligt,
- 17. Juni 1975: Herr Reddemann spricht von einem "Komplott regierungsnaher Kreise"
- 26. Juni 1975: Die Zeitschrift Quick berichtet über die Kenntnis eines Gewährmannes, BND und SPD-Parteivorstand hätten mit Hilfe eines Postbeamten die Abhöraffaire inszeniert.

Auch nachdem ich am 18. März 1977 Herrn Kohl in einem Schreiben auf diesen Vorgang hingewiesen habe, hat die CDU/CSU-Fraktion ihre ungeheuerlichen Vorwürfe nicht zurückgenommen.

Man fragt sich, ob die CSU etwa eine neuerliche Diffamierungskampagne gegen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien nach dem aus der Angelegenheit Kohl/Biedenkopf hinlänglich bekannten Muster beinhalten will.

## Bisher nur Mutmaßungen und einseitige Behauptungen

## Anklage der Opposition im Spionagefall Lutze auf schwankendem Boden

Von Conrad Ahlers MdB

Es ist gut, daß Bundesverteidigungsminister Georg Leber sich kurzerhand entschlossen hat, an diesem Freitag vor dem Untersuchungsausschuß über den Spionagefall Lutze/Wiegel auszusagen. Er kann am besten die fortgesetzten Behauptungen der Opposition, der Verteidigungsminister habe in dieser Angelegenheit den Verteidigungsausschuß und die Öffentlichkeit falsch informiert, widerlegen.

Derartige Behauptungen werden von führenden Mitgliedern der Unionsparteien, auch von dem CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl, fast täglich wiederholt und mit der Forderung nach einem Rücktritt Lebers verbunden, obwohl die bisherigen Zeugen, insbesondere die Generale Wust und Domröse, vor dem Ausschuß immer nur erklären konnten, sie seien der Meinung, daß der Minister schon seit langem eine eingehende Kenntnis des Verratsumfangs gehabt haben müßte. Die CDU-Politiker stützen sich also lediglich auf Vermutungen der Soldaten, aber auf keine Beweise. Dies allein reicht ihnen, um - Arm in Arm mit der kommunistischen Presse - den Verteidigungsminister zu beleidigen und zu verleunden.

Auch sonst haben die parlamentarischen Untersuchungen des Spionagefalls bisher nichts ergeben, was den Vorwurf eines pflichtwidrigen Verhaltens der Spitze des Verteidigungsministeriums stützt. General Domröse, Chef des Stabes der Bundeswehr bis Ende 1976 (dem Jahr, in dem das Ehepaar Lutze verhaftet wurde), hat sogar einräumen müssen, daß ein Erlaß des Staatssekretärs Fingerhut über die Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes für die Ermittlungen im Fall Lutze "einleuchtend" gewesen sei, weil dieser Fall vorwiegend die zivilen Abteilungen im Ministerium betroffen habe und deshalb das zuständige militärische Referat in der Streitkräfte-Abteilung allein gar nicht ausgereicht hätte. Der General hat außerdem zugegeben, daß er selbst mit dem Verteidigungsminister über den Spionagefall niemals gesprochen hat.

Mit anderen Worten: Bislang hat man es nur mit Mutmaßungen und mit einseitigen Behauptungen wie denen des Generalinspektors Wust zu tun. Die Anklage der Opposition steht deshalb auf schwankendem Boden. Nach der Aussage Georg Lebers wird man es genau wissen.

(-/18.1.1978/vc-hc/ja)

### CDU/CSU als Trittbrettfahrer

---

Mehrfachtäter-Punktsystem wird überarbeitet

Von Ernst Haar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister

Das Spiel wiederholt sich - ein typisches CDU/CSU-Oppositions-Spiel! Beispiel: Der Bundesverkehrsminister regt einen Gedankenaustausch mit den Ländern über die Erfahrungen nach drei Jahren Praxis mit dem Punktsystem an. Dieses Gespräch war von Anfang an geplant. Die Länder haben dafür bereits seit Anfang 1977 die Stellungnahmen ihrer Straßenverkehrsbehörden eingeholt. Als Termin wurde der Oktober 1977 ins Auge gefaßt und bereits während der Sommermonate auf die Problematik in der Presse hingewiesen. Zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den Ländern fand Anfang Oktober der erste Erfahrungsaustausch statt. Ergebnis:

1. Die Straßenverkehrsbehörden und die Länder beurteilen das "Mehrfachtäter-Punktsystem" grundsätzlich positiv.
2. Die wesentlichen Ziele, nämlich Gleichbehandlung der Kraftfahrer durch gleiche Verwaltungspraxis und Präventivwirkung, konnten weitgehend erreicht werden.
3. "Schwachstellen" liegen vor allem bei der Punktbewertung einzelner Zuwiderhandlungen und bei der Frage, wie weit das behördliche Ermessen reichen soll, von den bei Erreichen der einzelnen Punktstufen vorgesehenen Maßnahmen im Einzelfall abzuweichen.
4. Neuerungen - z.B. Nachschulung von Mehrfachtätern - sollen gegebenenfalls in das "Mehrfachtäter-Punktsystem" eingebaut werden.

Mit der Vorbereitung von Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen befassen sich bereits zwei Arbeitsgruppen unter Ländervorsitz. Eine Arbeitsgruppe befaßt sich mit dem Punktsystem (Vorsitz: Berlin) und eine weitere Arbeitsgruppe - unter bayerischem Vorsitz - mit der Überprüfung des Maßnahmenkatalogs.

Die CDU hat in Trittbrettfahrer-Manier mit einem Antrag vom 3. November 1977 das Thema "Mehrfachtäter-Punktsystem" aufgegriffen. Man ist versucht, der Opposition einen "schönen guten Morgen" zu wünschen und sie darauf hinzuweisen, daß sie hier wieder einmal offene Türen einrennt. Reine "Schaufenster-Anträge" also, denn das, was da geschrieben steht, wird von den Experten in Bund und Ländern längst beraten. Hier deshalb nur kurz die Schwerpunkte der Ausschubarbeiten:

1. Überprüfung der Punktbewertung von Verkehrsverstößen: Hier geht es unter anderem um die Frage, ob Verkehrsstraftaten grundsätzlich höher bepunktet werden als Verkehrsordnungswidrigkeiten - insbesondere das Problem der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung als Folge von Verkehrsverstößen. Hintergrund dieser Fragestellung ist, ob nicht die Verstöße, die die Hauptunfallursachen darstellen, mehr als bisher Maßstab für die Punktbewertung sein müssen.
2. Überprüfung der Punktbewertung solcher Verkehrsverstöße, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs stehen: Hier geht es unter anderem um die Bewertung von Verstößen der Kraftfahrzeug-Halter insbesondere wegen der

Fahrzeugbeschaffenheit - Reifen, Bremsen, TÜV-Überwachung - und wegen Überladung. Das Problem liegt darin, daß die Rechtsprechung auch bei "Halterverstößen" Rückschlüsse auf die Eignung als Kraftfahrzeugführer zieht. Daher soll geprüft werden, ob gewerberechtliche Maßnahmen wirkungsvoller wären.

3. Überprüfung der Maßnahmen: Bisher erhält der Kraftfahrer bei 9 Punkten eine Verwarnung, muß bei 14 Punkten die theoretische Prüfung wiederholen und bei 18 Punkten mit der Entziehung der Fahrerlaubnis rechnen. Die Frage stellt sich, ob insbesondere die theoretische Prüfung durch praxisbezogenere Tests - z.B. mehr Gefahrenlehre - ersetzt werden kann. Weiterhin geht es um das Problem eines stärkeren Spielraums der Behörde beim Punktestand von 18 Punkten, um hier die Umstände des Einzelfalls umfassender berücksichtigen zu können, wie etwa hohe Fahrleistungen, die Dauerbelastung von Berufskraftfahrern, sowie die Punkteansammlung über einen längeren Zeitraum.
4. Einbau der Nachschulung in das Punktesystem: Hier laufen bereits Modellversuche seit März 1977 unter wissenschaftlicher Betreuung der Bundesanstalt für Straßenwesen in vier Ländern, nämlich Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Erste Ergebnisse hieraus sind Anfang 1979 zu erwarten. Sie sollen zusammen mit den Erfahrungen des bayerischen Modellversuchs ausgewertet werden. Vorgesehen ist, bei erfolgreicher Teilnahme an der Nachschulung einen "Punkte-Bonus" zu gewähren. Mögliche Tilgungsregelung im Verkehrszentralregister.

Bei der Komplexität dieser Themenbereiche versteht es sich eigentlich von selbst, daß die von der CDU/CSU für den 31. März 1978 geforderte Vorlage für den Erfahrungsbericht unrealistisch ist. Der Opposition ist daher nur zu empfehlen, bei sich selbst erst einmal "Nachschulung" zu betreiben und auf Schlagworte zu verzichten. Das Thema eignet sich nicht für eine "Schau".

Bei den gründlichen Beratungen, die bei der Prüfung all dieser Themen angemessen sind, rechne ich damit, daß die Ergebnisse der Ausschüßarbeiten frühestens in der zweiten Hälfte 1978 mit den Länderverkehrsministern beraten werden können. Dies bedeutet, daß erste gesetzliche Maßnahmen nicht vor Anfang 1979 zu erwarten sind.

(-/18.1.1978/hi/ja)

Eine persönliche Entscheidung

Zum Rücktritt von NRW-Finanzminister Friedrich Halstenberg

Friedrich Halstenberg ist von seinem Amt als Finanzminister von Nordrhein-Westfalen zurückgetreten. Halstenberg, der sich zweifellos große Verdienste um das Land Nordrhein-Westfalen und für die sozialdemokratische Politik in diesem Bundesland erworben hat, ist durch die Affäre Poullain in eine Situation geraten, in der er selber glaubte, sein Amt mit der nötigen Unbefangenheit nicht mehr ausüben zu können. Er hat die Verantwortung für die Fehler eines anderen, für Poullain, übernommen. Diese Entscheidung ist zu respektieren, wenngleich es schwer sein wird, sie auch verständlich zu machen.

Friedrich Halstenberg, der ab 1966 als Staatssekretär das Büro von Ministerpräsident Heinz Kühn leitete, 1972 NRW-Landesminister für Bundesangelegenheiten wurde und 1975 für den damals ausscheidenden Hans Wertz das Finanzministerium übernahm, gebührt Dank für seine über die Jahre hinaus wirkende Arbeit.

Dank und Respekt aber auch für die jetzt getroffene, nicht leichte Entscheidung: Obwohl er das volle Vertrauen der SPD-Fraktion in Düsseldorf genießt, entschied er sich, "seinen Hut zu nehmen". Er tat dies aus der staatspolitischen Verantwortung heraus, um die ernste Gefahr zu bannen, daß sich die sozialliberale Koalition in Düsseldorf verheddern könnte.

Diese Koalition hat Standfestigkeit bewiesen: Unsinnig deshalb, jetzt von einer Koalitionskrise in Düsseldorf zu sprechen. Und falsch die Legendenbildung, der Rücktritt Halstenbergs sei auf Druck der FDP erfolgt. Es ist vielmehr die persönliche Entscheidung dieses redlichen Demokraten. SPD und FDP können die bisherige vorbildliche Zusammenarbeit in der Koalition von Nordrhein-Westfalen fortsetzen, wenngleich Nordrhein-Westfalen einen guten und befähigten Finanzminister verloren hat.

Code Japs

(-/18.1.1978/vo-he/ja)

+ + +